

Adel und Nicht-Adel an der Schwelle von der Přemysliden- zur Luxemburger-Zeit in Böhmen

Ein kommentierter Literaturbericht

VON IVAN HLAVÁČEK

Wenn allgemein gilt, daß die soziale Schichtung im böhmischen Staat der Přemysliden und Luxemburger zu den umstrittensten und meistdiskutierten Fragen der historischen Forschung gehört, so trifft dieses für die Entstehung und Entwicklung des böhmischen Adels in einem noch gesteigerten Maße zu. Übrigens gilt diese Feststellung auch für die Schichtung der freien nichtadligen Landbevölkerung, für die noch weniger Quellen vorliegen und deren Bild erst im Laufe des späten Mittelalters langsam Konturen gewinnt. Es wird daher einleuchten, daß eine exakte und chronologisch präzise Darstellung der Verhältnisse hier wie dort nicht möglich und wohl auch in absehbarer Zukunft kaum zu leisten ist. Bei diesem Thema sind mehrere Faktoren im Spiel, die weder eine endgültige noch eine eindeutige Interpretation erlauben und bisweilen nicht einmal eine auch nur annähernd überzeugende Darstellung ermöglichen. Dabei ist ganz selbstverständlich damit zu rechnen, daß bis ins späte Mittelalter die böhmische Gesellschaft zu einem guten Teil nicht fest gefügt war; der Prozeß der Absonderung der Schichten untereinander ist permanent vorangeschritten, die Unterschiede zwischen ihnen haben sich kontinuierlich vertieft, verfeinert und rechtlich verfestigt, waren jedoch niemals absolut. Im wesentlichen sind drei Gründe unterschiedlicher Natur für den unbefriedigenden Forschungsstand verantwortlich: Zum einen die Überlieferungssituation, zum anderen die nicht immer eindeutige, ja allzu oft schwankende Terminologie der Quellen und zum dritten die historischen Verhältnisse, die stets – wenngleich mit abnehmender Intensität – gewisse Überinterpretationen nicht nur zugelassen, sondern geradezu erzwungen haben, so daß stets mit unterschiedlichen und zum Teil unzutreffenden Deutungen der Quellentermini zu rechnen ist.

Auf diese Probleme soll einleitend kurz und ganz allgemein eingegangen werden, um die Verhältnisse sodann am Beispiel der Umbruchzeit um 1300 näher zu betrachten. Die einschlägigen böhmischen Quellen sind bis ins frühe 13. Jahrhundert nur derart fragmentarisch erhalten, daß sie eine kontinuierliche Entwicklung kaum zu spiegeln vermögen. Das trifft sowohl für die urkundlichen wie für die erzählenden Quellen zu, wiewohl namentlich in der Chronik Cosmas' († 1125) einige wichtige Ansätze enthalten sind. Die damaligen Menschen agierten natürlich in einer ganz anderen Vorstellungswelt als die heutigen, setzten ganz andere Prioritäten und dachten in anderen Kategorien als spätere

Generationen; das bedingt unsererseits erhebliche und leicht zu unterschätzende Schwierigkeiten im Umgang mit der Überlieferung. Deshalb muß man immer bestrebt sein, die Begriffe an und für sich auszulegen, vor allem aber nah am jeweiligen Kontext. Und da obendrein die mittelalterliche Gesellschaft bei aller vorauszusetzenden Segregation eigentlich stets nach verschiedenen, ja nach allen Richtungen offen war – eine Feststellung, die bis in die frühluxemburgische Zeit nahezu unbeschränkt gilt –, sind die allfälligen Schichtgrenzen eher breiter als enger zu fassen und zu interpretieren. Zwar bietet die urkundliche Überlieferung – in sehr viel höherem Maße als die chronikalische – eine zunehmend dichtere Materialbasis, aber vor dem Jahr 1200 bleibt eben auch diese mehr als dürftig¹⁾. Seit dem frühen 13. Jahrhundert nehmen die Urkunden dann immer mehr zu, um schon im 14. Jahrhundert beinahe unübersehbar anzuschwellen – allerdings ohne deshalb auch schon die erhofften Antworten auf die hier interessierenden Fragen zu ermöglichen²⁾. Vom Ende des 13. Jahrhunderts an ist es schließlich zunehmend auch die tschechisch verfaßte Literatur im engeren Sinn des Wortes, die wenigstens andeutungsweise einen Eindruck von den rechtlichen Verhältnissen vermittelt, sie jedoch nur selten unmittelbar thematisiert und mit der wünschenswerten Deutlichkeit darstellt.

I

Die umfangreiche historische und rechtshistorische Literatur, die sich vornehmlich der Přemysliden-Zeit – und hier vor allem der Zeit der Herzöge, das heißt bis ins Jahr 1197, widmet – soll hier wenigstens kurz angesprochen werden. Dabei liegt der Nachdruck auf »kurz«, weil schon ein komprimierter Versuch, ja bloß eine annähernd repräsentative Bibliographie zum Thema den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen müßte. Deshalb gilt es vornehmlich, Hinweise auf einige thematisch einschlägige sowie auf ein paar allgemeinere Darstellungen zu geben, sowohl auf sozialgeschichtliche und rechtshistorische Kompetenzen, die für den Gang der Forschung repräsentativ sind, wie auf Spezialuntersuchungen, deren Wirkung sich seit mehr als anderthalb Jahrhunderten wie ein roter Faden durch die böhmische – und das heißt zugleich durch die deutschböhmische – respektive durch die tschechische Geschichtsschreibung zieht. Während die ersten ernstzunehmenden Arbei-

1) Die urkundliche Überlieferung ist nahezu vollständig zu greifen im *Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae*, hg. von Gustav FRIEDRICH, Zdeněk KRISTEN, Jindřich ŠEBÁNEK und Saša DUŠKOVÁ, 5 Bde., Prag 1904–1993 (reicht derzeit bis zum Jahr 1278).

2) Die einschlägigen Editionen hier anzuführen erscheint überflüssig; vgl. diesbezüglich die Bibliographie bei Joachim BAHLCKE, Winfried EBERHARD und Miloslav POLÍVKA (Hgg.), *Handbuch der historischen Stätten: Böhmen und Mähren*, Stuttgart 1998, S. 748–752 und passim.

ten zum Thema, beginnend mit Franz Palacký³⁾, über Hermenegild Jireček⁴⁾ bis hin zu A. N. Jasinskij⁵⁾ längst als überholt gelten müssen, sind unter den älteren Werken vor allem die sozialgeschichtlichen Kompendien von Julius Lippert⁶⁾ und František Vacek⁷⁾ noch heute lesenswert. Daneben darf man die rechtsgeschichtlichen Kompendien älterer und jüngerer Zeit nicht außer acht lassen, weniger jenes von Josef Kalousek⁸⁾, als vielmehr das von Jaromír Čelakovský⁹⁾ und mit gewissem zeitlichen Abstand auch die Handbücher von Jan Kapras¹⁰⁾ und Otto Peterka¹¹⁾.

Die monographische und meist ganz positivistisch orientierte Literatur fängt mit der ersten Generation der sogenannten Jaroslav Goll-Schule an, wobei besonders Josef Pekař¹²⁾, Josef Šusta¹³⁾, Václav Novotný¹⁴⁾ und Kamil Krofta¹⁵⁾ als deren wichtigste Vertreter zu erwähnen sind, die, obwohl sie das Problem unterschiedlich akzentuiert haben, bis in die Zwischenkriegszeit hinein als maßgeblich galten und zu einem guten Teil noch heute unentbehrlich sind. Speziell – wenngleich vorwiegend in genealogischer und heraldischer Hinsicht – hat sich dem Thema August Sedláček gewidmet, dessen Werk allerdings nicht

3) Es muß auf die tschechische Fassung seiner Geschichte, nämlich auf Franz PALACKÝ, *Dějiny národa českého v Čechách a v Moravě*, 5 Bde., Prag 21844–1867, hingewiesen werden. Das Werk ist, auch in seiner endgültigen Fassung noch durch die sogenannte Königinhofer und Grünberger Handschrift beeinflusst worden. Zu diesen Handschriften vgl. deren moderne Würdigung in: Mojmír OTRUBA (Hg.), *Rukopisy královédvorský a zelenohorský. Dnešní stav poznání* (Sborník Národního muzea C 13–14) Praha 1969. Im übrigen wurde die lange Zeit herrschende Lehre von der sozialen Entwicklung der alten böhmischen Gesellschaft von Václav Vladivoj TOMEK, *Dějepis města Prahy* 1, 1855, entwickelt.

4) Hermenegild JIREČEK, *Slovanské právo v Čechách a na Moravě*, 2 Bde., Praha 1863–1864.

5) Vgl. Kamil KROFTA, A. N. Jasinskij, Praha 1935, passim.

6) Julius LIPPERT, *Social-Geschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit*, 2 Bde., Prag, Wien und Leipzig 1896–1898; über die Theorien Jan PEISKERS vgl. in der Einleitung von KROFTA (wie Anm. 15).

7) Vgl. vornehmlich František VACEK, *Sociální dějiny české doby starší*, Praha 1905.

8) Josef KALOUSEK, *České státní právo*, Praha 21892. Da das Werk jedoch andere Schwerpunkte setzt, findet man dort nur Anspielungen, doch verdienen auch andere Werke dieses Autors Aufmerksamkeit (vgl. Otakar JOSEK, *Život a dílo Josefa Kalouska*, Praha 1922, S. 239ff).

9) Jaromír ČELAKOVSKÝ, *Povšechné české dějiny právní*, Praha 1900.

10) Vornehmlich Jan KAPRAS, *Právní dějiny zemí Koruny české* 1, Praha 1913.

11) Otto PETERKA, *Rechtsgeschichte der böhmischen Länder* 1, Prag-Reichenberg 21933 (ND Aalen 1965).

12) In mehreren kleineren Beiträgen beziehungsweise Rezensionen, so vornehmlich in der von ihm redigierten historischen Zeitschrift *Český časopis historický*; vgl. Jiřina URBANOVÁ, *Bibliografie prací Josefa Pekaře*, in: *Problémy dějin historiografie* 7 (Acta Universitatis Carolinae Pragensis – Philosophica et historica 5) Praha 1995 (erschienen 1999), S. 65–130.

13) Besonders Josef ŠUSTA, *Otroctví a velkostatek v Čechách*, in: *Český časopis historický* 5 (1899) S. 34–43 und 86–97, sowie für die jüngere Zeit Josef ŠUSTA, *Dvě knihy českých dějin*, 2 Bde., Praha 1917–1919, knapper dann Josef ŠUSTA, *České dějiny* 2, 1–4, Praha 1935–1948.

14) Besonders Václav NOVOTNÝ, *České dějiny* 1, 1–4, Praha 1912–1937, passim.

15) Besonders Kamil KROFTA, *Dějiny selského stavu*, 2. Aufl. hg. und ergänzt von Emanuel JANOUŠEK, Praha 1949 (1919). Das Werk gibt auch gut den Gang der Forschung wieder.

immer angemessen gewürdigt wurde¹⁶⁾. Darüber hinaus ist in der Zwischenkriegszeit noch auf Ferdinand Kloß¹⁷⁾ von deutscher und auf Stanislav Zháněl¹⁸⁾ von tschechischer Seite hinzuweisen.

Was den heutigen Stand der Forschung beziehungsweise die einschlägigen Hauptwerke der Nachkriegszeit betrifft, so muß man mit dem ersten Band der Landvolkgeschichte Böhmens aus der frühen, dogmatisch-marxistischen Phase des Schaffens von František Graus beginnen¹⁹⁾, gefolgt vom ersten Band der böhmischen Geschichte des Collegium-Carolinum-Kreises²⁰⁾. Neuerdings gesellen sich dazu deutscherseits aus archäologisch-historischer Sicht die Arbeiten von Barbara Sasse²¹⁾ sowie tschechischerseits die von Dušan Třeštík²²⁾, Rostislav Nový²³⁾ und – ganz neu – Josef Žemlička, der zeitlich mehr oder weniger an Třeštík anknüpft²⁴⁾. Was die folgende Periode betrifft, ist mit Nachdruck auf die

16) August SEDLÁČEK, *Pýcha urozenosti a vývody u starých Čechův a Moravanův*, in: *Věstník Královské české společnosti nauk, třída filosoficko-historická*, Praha 1914, S. 1–111; daneben ist an die heraldischen Arbeiten des gleichen Autors zu erinnern, die hier nicht im einzelnen aufgezählt werden können.

17) Seine ziemlich versteckt erschienene Arbeit blieb unverdient im Schatten, wohl auch deshalb, da sie sich scheinbar einer Spezialfrage widmete; vgl. Ferdinand KLOSS, *Das räumliche Bild der Grundherrschaft in Böhmen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 70 (1932), 71 (1933) und 72 (1934), auch selbständig: *Gablonz a. d. Neiße* 1934.

18) Stanislav ZHÁNĚL, *Jak vznikla staročeská šlechta. Příspěvek k nejstarším politickým a sociálním dějinám českým*, Brno 1930.

19) František GRAUS, *Dějiny venkovského lidu v době předhusitské*, 2 Bde., Praha 1953–1957; zu dem Buch vgl. die Diskussion von Jiří KEJŘ und Vladimír PROCHÁZKA, *Právně-historické glosy k Dějinám venkovského lidu v době předhusitské*, in: *Právně-historické studie* 5 (1959) S. 311–320.

20) Karl BOSL (Hg.), *Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder* 1, Stuttgart 1966–1967; als Autor des entsprechenden Teils zeichnet Karl RICHTER.

21) Vgl. Barbara SASSE, *Die Schichtung der Bevölkerung Böhmens im hohen Mittelalter*, in: *Germania Slavica* 1 (1980) S. 99–142, und v. a. Barbara SASSE, *Die Sozialstruktur Böhmens in der Frühzeit. Historisch-archäologische Untersuchungen zum 9.–12. Jahrhundert* (*BerlinHistorStud* 7 – *Germania Slavica* 4) Berlin 1982; Böhmen meint hier wirklich nur das eigene Land ohne Mähren; zu dem Buch vgl. auch zwei wichtige Rezensionen von Josef ŽEMLIČKA, in: *Československý časopis historický* 34 (1986) S. 265–267, und Petr CHARVÁT, in: *Folia historica Bohemica* 8 (1985) S. 380–384.

22) Es handelt sich vornehmlich um seinen Anteil an dem gemeinsam mit Miloslav POLÍVKA verfassten Aufsatz (vgl. unten Anm. 26); jetzt aber auch um das Buch Dušan TŘEŠTÍK, *Počátky Přemyslovců*, Praha 1998.

23) Rostislav NOVÝ, *Přemyslovský stát 11. a 12. století*, Praha 1972 (erschienen 1973), v. a. S. 32ff. und 160ff.

24) Besonders Josef ŽEMLIČKA, *Čechy v době knížecí*, Praha 21998, sowie Arbeiten über das 13. Jahrhundert, Josef ŽEMLIČKA, *Přemysl Otakar I. Panovník, stát a česká společnost na prahu vrcholného feudalismu*, Praha 1990, und Josef ŽEMLIČKA, *Století posledních Přemyslovců*, Praha 21998; zu den übrigen Titeln des Verfassers vgl. die Bibliographie in dem zuerst genannten Buch, S. 620–622. Die Übersichtswerke der Gegenwart können aus Platzgründen nicht einzeln angeführt werden. Andere Arbeiten aus diesem Umkreis vgl. Vratislav VANÍČEK, *Předpoklady a formování šlechtické »obce českého království«*, in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 1 (1991) S. 13–55.

Forschungen von Josef Macek hinzuweisen, der besonders durch eine systematische Anwendung der historisch-semanticen Methode Grundlegendes geleistet hat; seine Ergebnisse wurden neuerdings zusammengefaßt²⁵⁾.

Aus Raumgründen einerseits und wegen der Notwendigkeit der Systematisierung und Vereinfachung²⁶⁾ andererseits, kann ich mich im folgenden – und auch das nur knapp – allein einer Sondage in die Zeit um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert widmen. Das hat den Vorzug der schärferen Fokussierung, aber auch den Nachteil, daß es sich dabei um die Beschreibung von Verhältnissen handelt, die im Umbruch begriffen und daher alles andere als klar sind.

25) Josef MACEK, *Česká středověká šlechta*, Praha 1997, zum Druck vorbereitet von Martin NODL. Die einzelnen Kapitel mußten zunächst unter den Namen von Maceks Mitarbeiterinnen erscheinen, verstreut als Zeitschriftenaufsätze, da für ihren Autor nach 1969 in der Tschechoslowakei Publikationsverbot bestand; die posthume Buchfassung wird durch ein sachkundiges Nachwort von Petr ČORNEJ begleitet. Es handelt sich um folgende Termini, die einfallsreich interpretiert werden: šlechta (Adel), pán (Herr, dominus), rytíř (Ritter) und vladyka (Bezeichnung für ein Mitglied des niederen Adels, die jedoch auch andere Bedeutungen haben kann). Es wurde dafür das tschechischsprachige, also philologische Material mit seinen fremdsprachigen Äquivalenten seit dem Ende des 13. Jahrhunderts erschöpfend herangezogen (vgl. unten). Darüber hinaus beinhaltet das Bändchen noch die Kapitel Hrad a zámek (Burg und Schloß) sowie die tschechische Fassung von MACEKS Beitrag in: Josef FLECKENSTEIN (Hg.), *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums* (Veröff.-MaxPlanckInstG 80) Göttingen 1985, S. 371–389. Zu MACEKS Forschungen sind noch zwei Bemerkungen anzubringen: 1) Die ersten, beziehungsweise nachherigen knapperen Zusammenfassungen mehrerer seiner Analysen fanden in dem Kollektivwerk Igor NĚMEC (Hg.), *Slova a dějiny*, Praha 1980, Zuflucht, wobei Maceks Name nicht erwähnt werden durfte. 2) Macek hat noch andere Begriffe aus dem administrativen Bereich erfaßt, so *obec* – *Gemeinde*, *moc* – *Macht*, *paní* – *Frau*, *osada* – *Siedlung* und andere mehr, die uns allerdings hier nicht weiter interessieren.

26) Das ist besonders in Třeštíks Anteil des von ihm mit Miloslav Polívka gemeinsam konzipierten Aufsatzes zu sehen, worin seine Ansichten zusammengefaßt werden: Dušan TŘEŠTÍK und Miloslav POLÍVKA, *Nástin vývoje české šlechty do konce 15. století*, in: *Struktura feudální společnosti na území Československa a Polska do přelomu 15. a 16. století*, Praha 1984, S. 99–138; Třeštíks Anteil reicht dort bis S. 111 (mit Anmerkungen), nachher folgt Polívka mit seinen noch knapperen Ausführungen über die Entwicklung des Adels in den beiden letzten spätmittelalterlichen Jahrhunderten. Auch er baut nicht zuletzt auf seinen eigenen analytischen Arbeiten auf, v. a. Miloslav POLÍVKA, *Mikuláš z Husí a nižší šlechta v počátcích husitské revoluce* (Rozpravy ČSAV, řada společenských věd 92,1) Praha 1982, der jedoch eher die politische als die Verfassungsgeschichte behandelt, wobei sein anderer Aufsatz schon hinter dem Horizont unserer Betrachtungen liegt, Miloslav POLÍVKA, *A contribution to the Problem of Property Differentiation of the Lesser Nobility in the Pre-Hussite Period in Bohemia*, in: *Hospodářské dějiny 2* (1978) S. 331–360.

II

Am Ende des přemyslidischen Zeitalters ist die Gesellschaft Böhmens – ebenso wie die der benachbarten Regionen Mitteleuropas – in drei, in sich noch mehr oder minder stark differenzierte Gruppen zerfallen. Diese können jedoch weder nach innen noch gegeneinander als hermetisch abgeschlossen gelten; die Übergänge zwischen ihnen waren bis zu einem gewissen Grade fließend. Bei diesen Gruppen handelte es sich um den Adel beziehungsweise um die freien Tschechen, aus denen sich damals der Adel abzusondern begann, um die hörige Landbevölkerung im allgemeinen und um die städtische Gesellschaft. Der Klerus kann, ja muß hier ausgeklammert bleiben, weil er eine ganz eigene Größe darstellt, einen Stand, der sich – in unterschiedlichem Maße, aber ebenfalls geschichtet – aus allen drei vorgenannten Bevölkerungsschichten rekrutiert hat, dabei aber seinerseits strikt hierarchisch organisiert war²⁷⁾. Desgleichen bleibt im folgenden die städtische Gesellschaft unberücksichtigt, weil es sich bei ihr um ein im 13. Jahrhundert zunächst noch landfremdes Element handelt, ähnlich den landfremden Gruppen wie Kaufleuten, Juden oder dergleichen mehr.

Der böhmische Adel, dessen Ursprünge kaum einmal des näheren geklärt worden sind, hat sich aufgrund seines allmählich erblich und immer umfangreicher gewordenen Grundbesitzes – die erste schriftliche Fixierung solcher Erblichkeit findet sich in den Statuten des böhmischen Herzogs Konrad Otto von 1189 – aus seiner zuvor fast gänzlichen Unterordnung unter die Zentralgewalt emanzipiert; begünstigt wurde dieser Prozeß durch die Herausbildung einer herzoglichen Gefolgschaft. In der sich nach und nach absondernden Schicht der »freien Tschechen« führte ein wachsendes soziales Ungleichgewicht zu einer immer stärkeren Differenzierung, die bald auch den Anspruch auf eine in sich gestufte Mitwirkung an der Ausübung der Herrschaft nach sich zog. Die entsprechenden Strukturen sind seit der Regierung Přemysls Ottokar II. (1253–1278) deutlicher zu erkennen, als der Adel anfangs, als Stand eine eigenständige »staatspolitische« Rolle zu spielen, und es ihm schließlich sogar gelungen ist, Přemysls Sturz herbeizuführen. Im Laufe der beiden nächsten Interregna (1278–1283 und 1306–1310) hat der höhere Adel, ohne daß dieses förmlich begründet worden wäre, noch mehr Macht an sich ziehen können. Eine Formierung des niederen Adels zeichnet sich zu jener Zeit zwar auch schon ab, jedoch spielte diese Schicht innerhalb des Adels noch keine eigenständige Rolle. Übrigens präsentierte sich der Adel damals noch keineswegs als geschlossener Geburtsstand, schließlich galt noch immer und weithin das geflügelte Wort des sogenannten Dalimil, wonach *z chlapův šlechtici bývají a šlechtici syny chlapů jmievají* (aus den Hörigen/Dienstleuten können Adlige werden und ihre Söhne können wieder zu Hörigen/Dienst-

27) Dazu zusammenfassend Zdenka HLEDÍKOVÁ, *Struktura duchovenstva ve středověkých čechách*, in: *Struktura feudální společnosti* (wie Anm. 26) S. 343–392, v. a. S. 359ff.

leuten absinken)²⁸⁾. Die mächtigsten Barone waren zu jener Zeit aber schon nicht mehr mit den lokalen Herren zu vergleichen, wiewohl vor dem böhmischen Landgericht beide formal als gleichberechtigt galten²⁹⁾. Maßgeblich für den jeweiligen Rang waren vor allem vier Faktoren, die freilich nicht für sich allein, sondern nur im Verbund wirkten: die politische und die militärische Macht sowie die wirtschaftliche Potenz und eine vornehme Herkunft. Die einfachen »Freien«, die während des böhmischen Hochmittelalters, namentlich bei den seinerzeitigen *colloquia generalia* zumindest als konsentierende Gesamtheit in den Quellen relativ oft belegt sind, verschwinden nun schon fast ganz von der Bildfläche, obgleich ihre Reste da und dort gewiß noch als gehobene Schicht in der ansonsten nur mäßig begüterten Landbevölkerung anzutreffen sind³⁰⁾. Im übrigen existiert am Ende des 13. Jahrhunderts auf dem Land in Böhmen und Mähren³¹⁾ eine breite Skala von Landvolkgruppen unterschiedlichen Rechts, die sich jedoch erst zur Zeit der Luxemburger konkreter fassen und beschreiben läßt³²⁾.

Die städtische Bevölkerung, ein davor hierzulande gänzlich unbekanntes Phänomen, begann erst im Laufe des 13. Jahrhunderts, sich mit zunehmender Intensität zu organisieren. Die in den verstreuten, nicht eben zahlreichen Kaufmannssiedlungen lebenden, meist landfremden Händler bildeten gemeinsam mit den eingeladenen Kolonisten und mit der heimischen Unterschicht neue, rechtlich abgesonderte Gemeinschaften, innerhalb derer sich aufgrund der ungleichen Verteilung der wirtschaftlichen Ressourcen sofort hierarchische Strukturen herausgebildet haben, in denen lokale Besonderheiten aber sehr wohl zum Ausdruck kamen³³⁾; in nur wenigen größeren Städten gab es eine dünne patrizische Schicht, darunter ein sozial stratifiziertes Bürgertum (*cives*) und schließlich die Handwerker, die bis in die Schicht der Armen hinabreichen konnten (*inquilini*). Die hier angelegten sozialen und rechtlichen Unterschiede sollten sich bald noch weiter vertiefen. Diese Ver-

28) Vgl. MACEK, Česká středověká šlechta (wie Anm. 25) S. 15 und 37. Nicht ohne Interesse sind auch die einleitenden Seiten des Beitrags von Josef PETRÁŇ, Skladba pohusitské aristokracie v Čechách, in: Proměny feudální třídy v Čechách v pozdním feudalismu (Acta Universitatis Carolinae 1976 – Philosophica et historica 1) Praha 1976, S. 9ff.

29) Über die Anfänge des Landgerichts und seiner schriftlichen Unterlagen vgl. meinen Aufsatz The Use of Charters and other Documents in Přemyslide Bohemia, in: Charters and the Use of the Written Word in the Medieval Society, Utrecht 2000, S. 142, und besonders den dort zitierten Aufsatz von Zdeněk FIALA.

30) Über diese *colloquia* neulich ŽEMLIČKA (wie in Anm. 24) nach Register sub verbo *Sněmy* mit entsprechender Literatur; im übrigen vgl. unten.

31) Die von MACEK, Česká středověká šlechta (wie Anm. 25) v. a. S. 77, betonte selbständige Entwicklung des Adels in der Přemysliden-Epoche – er beruft sich dabei nicht ganz korrekt auf Nový, Přemyslovský stát (wie Anm. 23) S. 162ff. – ist wohl kaum in diesem Umfang zu akzeptieren.

32) Ausführlicher dazu weiter unten.

33) Aus der immensen Literatur zu diesem Gegenstand genügt es, auf zwei richtungweisende Kompendien aus jüngster Zeit hinzuweisen: František HOFFMANN, České město ve středověku, Praha 1992, und Jiří KEJŘ, Vznik městského zřízení v českých zemích, Praha 1998.

hältnisse sollen uns jedoch nur am Rande interessieren und nur im Zusammenhang mit dem gelegentlichen Eindringen in bodenständige soziale Strukturen auf dem Lande.

In dem national gefärbten, im übrigen aber rein machtpolitisch motivierten Konflikt der wenigen vornehmen deutschen Patrizierfamilien in Prag beziehungsweise Kuttenberg mit den Repräsentanten des vornehmen tschechischen Adels während des Interregnums³⁴⁾ nach dem Aussterben der Přemysliden und vor der Einladung Johanns von Luxemburg in das Königreich Böhmen zeichnet sich das Streben nach einer neuen Machtverteilung ab, das Streben der schmalen patrizischen Oberschicht, in die damaligen Machtstrukturen einzudringen, was ihr jedoch kaum gelungen ist³⁵⁾. Hingegen hat die Bedeutung des vornehmen Adels zugenommen; in der Auseinandersetzung mit ihm ist der junge König Johann gescheitert und hat schließlich resigniert, aber doch verschiedentlich Unterstützung bei dessen verfeindeten Flügeln gesucht³⁶⁾. Davon profitierte der erstarkende höhere Adel, und die Kluft, die sich zwischen diesem und den unteren Adelsschichten auftat, wurde mit der Zeit immer breiter. Mit der Transformation der städtischen Schichten hängt das nur randlich zusammen, vielmehr spiegelt sich darin eine dynamische Entwicklung in der ländlichen Oberschicht, die allmähliche Vertiefung der in ihr bestehenden wirtschaftlichen und rechtlichen Unterschiede. Gerade in diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die methodisch vorbildlichen, semantisch orientierten Untersuchungen von Josef Macek hingewiesen.

In einem langwierigen Prozeß, dessen Peripetien hier nicht im einzelnen verfolgt werden können, konstituierte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts ein selbstbewußter Stand von Inhabern des großen freien Landbesitzes. Diese Grundherren hatten ihre Güter aus Händen der Herrscher zunächst als befristete Lehen erhalten, jedoch ist daraus schon bald ein erblicher Besitz und schließlich Eigentum geworden. Die Gründe für die Belehnung konnten ganz verschiedener Art sein; gewöhnlich wurden so Hof-, Militär- und Verwaltungsdienste im Umkreis des Herrschers vergolten. Der anschließende Prozeß der Allodifikation konnte verschieden lang dauern, doch verwandelte sich die anfangs *ad personas* erteilte und rechtlich gebundene »Vergütung« gewöhnlich spätestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in einen Besitz, über den seine Inhaber frei disponieren konnten. Während im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts auf diesem Weg die meisten später als

34) Über diese und andere mehr oder weniger deutliche Belege für mittelalterlichen Nationalismus vgl. Petr ČORNEJ, Cizí, cizozemec a Němec, in: Nový Mars Moravicus, Brno 1999, S. 97–109, mit weiterer Literatur.

35) Über diesen patrizischerseits gescheiterten Versuch vgl. neulich Josef ŽEMLIČKA, Die Städtepolitik Johanns von Luxemburg im Königreich Böhmen, in: Michel PAULY (Hg.), Johann der Blinde. Graf von Luxemburg, König von Böhmen 1296–1346 (PublSectHistLux 115) Luxemburg 1997, S. 255ff.

36) Aus der Literatur neuerdings die Biographie von Jiří SPĚVÁČEK, Jan Lucemburský a jeho doba 1296–1346, Praha 1994, sowie den von PAULY (wie Anm. 35) herausgegebenen Protokollband. Ein weiterer Jubiläumsband braucht nur am Rande erwähnt zu werden, da sein Schwergewicht auf dem Künstlerischen liegt: Klára BENEŠOVSKÁ (Hg.), King John of Luxembourg (1296–1346) and the Art of his Era, Praha 1998.

hochadlig bekannten Geschlechter sich konstituiert haben, nahm die Geschichte des anderen Teils der »freien Tschechen«, des nachherigen Kleinadels, wenigstens partiell einen ganz anderen Verlauf, weil seine Angehörigen nur selten direkt mit dem Herrscher in engeren Kontakt getreten sind.

Die ganze weitere ständische Entwicklung des Adels im böhmischen Staat ist durch die Auseinandersetzung mit König Přemysl Ottokar II. (1253–1278) nicht nur direkt beeinflusst, sondern geradezu vorprogrammiert worden. Ohne daß hier auf die Ursachen dieser Spannungen im einzelnen eingegangen werden kann³⁷⁾, ist zu konstatieren, daß es sich dabei von seiten des Königs um den letztlich erfolglosen Versuch gehandelt hat, die freien Tschechen – und unter diesen vornehmlich den Adel – seiner unmittelbaren Kontrolle zu unterwerfen. Der für den König katastrophale Ausgang dieses Konflikts hat die ganze weitere Entwicklung nachhaltig geprägt. Die Kluft zwischen der Zentralgewalt und den oligarchischen Bestrebungen wurde immer tiefer, desgleichen die zwischen den verschiedenen Teilen der »politischen Nation«. Die von Zeit zu Zeit eher zurückhaltende Politik der Zentrale konnte die Divergenzen zwar geraume Zeit kaschieren, aber letztlich vermochte sie den Gang der Entwicklung nicht aufzuhalten.

III

Wenn wir nach dieser Schilderung der Rahmenbedingungen nun zur ständischen Schichtung am Ende der Přemysliden-Zeit zurückkehren, so haben wir von dem bereits zitierten Diktum des sogenannten Dalimil, des reimenden anonymen Chronisten vom Anfang des 14. Jahrhunderts, auszugehen, aus dem deutlich wird, wie nah materieller und sozialer Aufstieg und Abstieg beieinander liegen konnten³⁸⁾. Diese Aussage gibt in geradezu frappanter Weise zu erkennen, wie die Grenzen zwischen den Schichten noch im 13. Jahrhundert fließend waren, und daß es zwischen den Bevölkerungsgruppen der Hörigen einerseits und des Adels andererseits offenbar eine ständige Fluktuation gegeben hat. Noch viel mehr gilt dieses für die Freien. Natürlich hat es sich dabei im ganzen doch um Einzelfälle gehandelt, die überdies jeweils unter ihren ganz eigenen Prämissen zu interpretieren sind, sowohl allfällige Aufstiege, wie auch zu beobachtende Abstiege. Am Anfang und bis ins 13. Jahrhundert, konnten beide Phänomene sich das Gleichgewicht halten, was unter anderem bedeutet, daß nicht ganze Familien avancieren mußten, sondern unter Umständen nur einzelne

37) Es genügt der Hinweis auf NOVOTNÝ (wie Anm. 14) I–4, v. a. S. 405ff., ŽEMLIČKA, Století posledních Přemyslovců (wie Anm. 24), Jörg K. HOENSCH, Přemysl Otakar II. von Böhmen. Der goldene König, Graz 1989, der jedoch dem Phänomen des Adels nicht eigens Aufmerksamkeit schenkt, und Jiří KUTHAN, Přemysl Otakar II. Král železný a zlatý, král zakladatel a mecenáš, Praha 1993, der v. a. die kulturellen und baulichen Aktivitäten seines Protagonisten mit Nachdruck würdigt.

38) Vgl. Anm. 28; auch MACEK, Česká středověká šlechta (wie Anm. 25) S. 15.

ihrer Vertreter; später kommt das gelegentlich darin zum Ausdruck, daß man Familien mit dem gleichen Wappen in verschiedenen Adelskategorien findet. Personen konnten in Ämter berufen werden und erhielten dafür früher oder später eine materielle Anerkennung, aber sie konnten auch wieder in Ungnade fallen, und dann stellte der Verlust der zuvor erhaltenen Güter unter Umständen noch eine glimpfliche Folgeerscheinung dar. Die wenigen zur Verfügung stehenden Chroniken bieten für derartige Mobilität mehrere Beispiele, und die Zeugenreihen der Herrscherurkunden geben zu erkennen, daß bisweilen auch Brüder gemeinsam den Weg zu Ämtern, Würden und schließlich zu Vermögen beschritten haben. Die zunächst nur ad personas erteilten Vorrechte wurden im Laufe der Zeit erblich, denn der Herrscher war auf die Treue einer möglichst breiten Klientel angewiesen, zumal in der Zeit ständiger Rivalitäten zwischen den zahlreichen přemyslidischen Thronprätendenten, so namentlich vor dem definitiven Antritt Přemysl Ottokar I. (1197–1230), aber auch unter Wenzel I. (1230–1253), der mit seinem Sohn und dessen Kamarilla im Streit lag.

Daß der soziale Abstieg sich weniger gut verfolgen läßt wie der Aufstieg, darf nicht wunder nehmen. Absteiger waren uninteressant und deshalb keiner weiteren Aufmerksamkeit wert und hinterließen folglich nur selten eine Spur in den schriftlichen Quellen. Ob und inwiefern sie im Abstieg rechtlich frei geblieben sind und sich auch künftig vom hörigen Landvolk unterschieden haben, ist eine Frage, die vielleicht dahingehend beantwortet werden kann, daß die meisten unter ihnen in fremde Dienste getreten sind und dadurch zwar die meisten Attribute ihrer Freiheit eingebüßt haben, sich auf diese Art aber weiterhin von der Masse des untertänigen Landvolks unterscheiden konnten; dabei dürften sie sich gewissermaßen auf halbem Weg mit der aufwärtsstrebenden Schicht der vermögenden Hörigen getroffen haben, gerade auch im Laufe des 14. Jahrhunderts³⁹⁾.

So hat es den Anschein, als sei im Spektrum der sozialen Schichtung der Bevölkerung – wenn man die Städte außer Betracht läßt – für eine Zwischenschicht kein Spielraum gewesen. Überdies läßt sich eine detailliertere Gliederung des Adels am Ende der přemyslidischen Herrschaft allein anhand von historischen Methoden nicht ermitteln. Deshalb scheint es angebracht, ergänzend den Weg der etymologischen Analyse zu beschreiten, einen Weg, der einigen Erfolg verheißt. Im Zuge der Erforschung der bohemikalen Geschichte bediente sich dieser Methode – soweit es um den tschechischen Wortschatz geht – vor allem Josef Macek, der damit das ganze Spätmittelalter zu erfassen suchte, dessen Ergebnisse bislang freilich nicht die ihnen gebührende Würdigung gefunden haben. Maceks Forschungen sollen hier wenigstens kurz zusammengefaßt und ansatzweise diskutiert werden⁴⁰⁾. Dabei sind Wiederholungen beziehungsweise Überschneidungen mit dem zuvor Gesagten unvermeidlich.

39) Dazu besonders mit den entsprechenden Belegen GRAUS (wie Anm. 19) 2, S. 194ff.

40) Vgl. MACEK, Česká středověká šlechta (wie Anm. 25). Die Skepsis von František ŠMAHEL, Husitská revoluce 1, Praha ²1993, S. 319, Anm. 313, hinsichtlich der Begrenztheit der semantischen Analyse ist nicht uneingeschränkt zu teilen. Ansonsten findet man in diesem Werk mehrere Beobachtungen, die auch für

Macek stützte sich bei seinen Forschungen auf die reichhaltige Kartei des alttschechischen Wörterbuchs beim Institut für tschechische Sprache an der Akademie der Wissenschaften in Prag. Diese Kartei stellt die Grundlage des in der Entstehung begriffenen Wörterbuchs der mittelalterlichen tschechischen Sprache dar, das bislang erst in Teilen erschienen ist⁴¹⁾. Die Macek'schen Analysen widmen sich vor allem den Termini *šlechta-šlechtic, pán, rytíř* und *vladyka*, denen jeweils eigene Kapitel gewidmet sind, allerdings versucht er auch anderen benachbarten Termini wie beispielsweise *panoše* Rechnung zu tragen. Freilich handelt es sich dabei um ein im ganzen recht heterogenes Material, vornehmlich aus der schönen und erbaulichen Literatur des späten Mittelalters, daneben auch aus Rechtsquellen, die allerdings in größerer Zahl erst ab Ende des 14. Jahrhunderts vorliegen. Daß in dieser Sammlung urkundliche Quellen kaum eine Rolle spielen, liegt daran, daß die tschechische Sprache in Urkunden erst ganz am Ende des 14. Jahrhunderts gebräuchlich wird⁴²⁾. Jedoch finden sich tschechische Begriffe, die nicht zu übersetzen waren, verschiedentlich auch in lateinischen Urkunden und sind gerade insoweit von besonderer Bedeutung; im Vergleich mit ihnen sind die gelegentlich verwendeten lateinischen Begriffe zwar älter, aber doch sehr viel ausdrucksärmer. Die deutschen Äquivalente, die wenigstens zum Teil für die Detailinterpretation herangezogen werden könnten, deren systematische Untersuchung aber noch aussteht, sind gleichfalls bedeutend älter als die entsprechenden tschechischen Begriffe. Generell wird die lateinische Sprache vom Anfang der schriftlichen Überlieferung an in allen literarischen Gattungen verwendet, die deutsche seit dem Ende des 13. Jahrhunderts. Da die authentische Terminologie aber ganz ohne Zweifel die tschechische ist, handelt es sich sowohl bei den lateinischen wie bei den deutschen Texten um Übersetzungen – nicht so im städtischen Milieu, wo die Verhältnisse gerade umgekehrt lagen –, die insoweit eine geringere Prägnanz und Aussagekraft haben als die tschechischen Originaltermini, wiewohl man sich auch für diese eine größere Klarheit wünschte⁴³⁾. Schließlich ist nicht zu

die ältere Zeit willkommen sind; vgl. auch Jindřich HOLEČEK, *Příspěvky k metodologickým aspektům výzkumu české šlechty v období husitské revoluce*, in: *Ústecký sborník historický* 1979, S. 83–106, der die hier gewählte obere Zeitgrenze bereits überschreitet, aber dankenswerterweise auch auf die parallele ausländische, vornehmlich auf die polnische Forschung hinweist.

41) Der heutige Stand dieses buchstäblich säkularen Unternehmens, das zuerst als Ein-Mann-Werk von Jan GEBAUER, *Slovník staročeský*, 2 Bde., Praha 1902–1913 (ND Praha 1970; die beiden letzten Lieferungen aus seinem Nachlaß hg. von Emil SMETÁNKA) begonnen wurde, reicht nur bis zum Stichwort *netbalivost* (Liederlichkeit). Die Fortführung in der Nachkriegszeit, die als Kollektivarbeit seit 1977 lieferungsweise (erste Lieferung 1968) erscheint, beginnt mit dem Buchstaben N und reicht mit 24 weiteren Lieferungen in drei Bänden heute erst bis zum Stichwort *předložený*.

42) Vgl. Věra UHLÍŘOVÁ, *Zur Problematik der tschechisch verfaßten Urkunden der vorhussitischen Zeit*, in: *ArchDipl* 11/12 (1965/66) S. 468–544.

43) Für Latein stehen allein die ersten Bände des *Latinitatis mediae aevi lexicon Bohemorum*, Praha 1987ff. zur Verfügung, die nur bis zum Stichwort *innovatio* reichen; für den böhmisch-deutschen Wortschatz des Mittelalters besitzen wir kein entsprechendes Nachschlagewerk. Einen nur ganz bescheidenen Ersatz bietet hier das alte Werk von Vincenc BRANDL, *Glossarium illustrans bohemicum-moraviae historiae fon-*

vergessen, daß das tschechisch-sprachliche Material einen recht heterogenen Charakter hat, handelt es sich doch meist um Belege aus der schönen Literatur, die zunächst als Einzelbelege zu sehen sind und zur Beschreibung rechtlicher Verhältnisse nicht immer allgemeine Geltung beanspruchen können. Ein häufigeres Vorkommen bei verschiedenen Autoren oder Übersetzern kann der generellen Geltung zugute kommen, jedoch bleibt dabei stets zu beachten, daß eine präzise chronologische Einordnung der Belege nur selten zu leisten ist; eine gewisse zeitliche Toleranz läßt sich insofern kaum vermeiden.

Trotz dieser Vorbehalte – und es ließen sich noch weitere anführen – dürfte die etymologische Methode, wenn sie mit der gebotenen Vorsicht zur Anwendung kommt, die einzige Möglichkeit bieten, in der Frage der sozialen Schichtung im Adel neue Erkenntnisse zu gewinnen. Daß dabei die einzelnen Begriffe in ihrer Mehr-, ja Vieldeutigkeit sowie in der Frequenz ihres Gebrauchs sehr flexibel interpretiert werden müssen, versteht sich eigentlich von selbst. Auch in Texten aus der Zeit der drei ersten böhmischen Luxemburger kommen nicht selten fünf oder sogar sechs unterschiedliche Übersetzungen für tschechische Begriffe vor, in denen sich die heimischen Rechtsverhältnisse nicht immer treffend widerspiegeln.

Jindřich Holeček hat die Titulaturen zwei Horizonten zugeordnet und in drei Ebenen unterteilt. Demnach handelt es sich zum einen um Grundbegriffe, die einen festen mittelalterlichen Sinn haben, zum anderen um allfällige Nebenbegriffe. Sodann sind die Ebenen der natürlichen und der gelegentlichen, das heißt der mit einem Amt verbundenen Titel zu unterscheiden sowie die der Titulaturen von allgemeiner Bedeutung, die mir allerdings nicht klar genug beschrieben erscheint⁴⁴). Im folgenden wird es vorwiegend um die erste Kategorie der »natürlichen« Titel gehen. Vor allzu raschen Schlußfolgerungen sei jedoch gewarnt, denn die zugrundeliegenden Quellen sind aus juristischer Sicht nur bedingt relevant. Prüft man nämlich den Urkundenbestand etwas genauer, so wird man feststellen, daß die meisten Belege für zweifellos freie Leute, ja sogar für Leute von generationenlanger adliger Herkunft, deren Titel kurzerhand verschweigen, so daß man nie sicher sein kann, ob die eher zufällig mitgeteilten Epitheta auch wirklich die Realität spiegeln. Gleichwohl wird man sich bemühen, dem kargen Material wenigstens das zu entlocken, was an Aussagen möglich ist.

tes, Brünn 1876, das innerhalb des tschechischen Hauptlexikons auch die beiden übrigen Sprachen integriert, für die am Schluß des Werks bis auf Ausnahmen nur knappe, alphabetisch geordnete Hinweise gegeben werden. Obwohl die Qualität des Werks unter dem Glauben an die gefälschten Grünberger und Königshofer Handschriften leidet und auch sonst veraltet ist, verdient das dort gesammelte und interpretierte Material noch heute Interesse, ist aber weithin in Vergessenheit geraten. Das seit Generationen in Vorbereitung befindliche terminologische Wörterbuch der älteren böhmischen (im territorialen Sinne, also dreisprachig orientiert) Rechtssprache blieb nach dem Abschluß der Exzerptarbeiten leider unpubliziert. Es ist nur der sogenannte Pracovní heslář českého právněhistorického terminologického slovníku von Bohuslav ROUČKA und Vladimír RŮŽIČKA als interner Druck, Praha 1975, erschienen.

44) Vgl. HOLEČEK (wie Anm. 40) passim.

Es geht um die folgenden tschechischen Begriffe und ihre deutschen beziehungsweise lateinischen Äquivalente, die anschließend kurz zu kommentieren und – soweit möglich – den entsprechenden Zusammenhängen und dem historischen Kontext der frühen Luxemburger-Zeit zuzuordnen sind⁴⁵⁾. Für diese Anfangszeit liegt das Schwergewicht auf der Terminologie im urkundlichen Material, obwohl uns dort überraschenderweise sowohl die textlichen Teile, das heißt vor allem die Narrationen und Dispositionen, als auch die Zeugenreihen oft im Stich lassen; dieser Befund läßt sich indes auch dahingehend deuten, daß die entsprechenden Termini nicht immer für erforderlich gehalten wurden.

tschechisch	lateinisch	deutsch
šlechta (šlechtic)	nobilitas	Adel
pán	(dominus), baro	Herr
panoše	cliens*, famulus	Edeling*, Edelknecht*
rytíř	miles	Ritter
vладыka	Mitglied einer Kategorie des Kleinadels ohne lateinischen oder deutschen Äquivalentbegriff	
zeman	terrigena	Landmann, Edelmann*

In dieser Aufstellung wird man eine eigene Gruppe der Landbevölkerung vermissen, nämlich die *nápravníci*, *svobodníci*, auch *dědiníci* (Freisassen, Erbsassen, Freibauern), die einerseits keine eigentlichen Untertanen waren, andererseits aber auch nie in den Adel avanciert sind und die bis weit in die Neuzeit vorkommen. Ihre Existenz ist im 13. und 14. Jahrhundert nur undeutlich zu erkennen, jedoch handelt es sich bei ihnen ganz zweifellos um eine wichtige Schicht zwischen dem untertänigen Landvolk und dem Adel⁴⁶⁾. Am treffendsten wurde diese Schicht wohl von Vincenc Brandl charakterisiert, der von ihr sagt, ihre Angehörigen seien »keinem Grundherrn, sondern dem Könige unmittelbar unterthan [...], hätten weder] eigenen Hof oder sonst Grundstücke [... besessen], die in die Landtafel eingelegt wurden und von denen der Obrigkeit, innerhalb deren Gemarkung diese Grundstücke lagen, keine Zinsungen oder sonst welche Giebigkeiten geleistet wurden«⁴⁷⁾. Mangels Quellen sind wir über diese Bevölkerungsgruppe nur sehr ungenügend unterrichtet, doch besteht kein Zweifel, daß sie weit zurückreichende Wurzeln hatte, und daß die Wohlhabenderen aus ihren Reihen in den Kleinadel avancieren konnten, freilich

45) Die mit * bezeichneten Termini sind keine zeitgenössischen Äquivalente im strengen Sinn.

46) Die Monographie von Václav MÜLLER, *Svobodníci. Pokus o monografii ze sociálních dějin českých 15. a 16. století*, Praha 1905, bringt eingangs für unsere Zeit nur unzusammenhängende Bemerkungen; im übrigen GRAUS (wie Anm. 19) 2, S. 200f. Noch im 17. Jahrhundert hieß es in *Respublica Bojema* von Pavel STRÁNSÝ *praeter tres ordines hosce liberos habet Bojemia quosdam ordini nulli adscriptos colonos praediorum liberos*, zit. bei BRANDL (wie Anm. 43) S. 330.

47) BRANDL (wie Anm. 43) S. 330.

ohne dabei einen nennenswerten politischen Einfluß zu erlangen. Nur ganz am Rande ist hier noch der *tkáč* (Landstreicher) zu erwähnen, der zwar ebenfalls persönlich frei war, jedoch weder über Besitz noch feste Wohnung verfügte und insofern ungeachtet seiner rechtlichen Qualität kaum jemals die Chance zum sozialen Aufstieg hatte.

Die oben genannten Begriffe sind alphabetisch angeordnet, jedoch entspricht diese Reihung – panoše ausgenommen – zugleich der ihnen innewohnenden hierarchischen Ordnung. Nur der Oberbegriff für den Adel ist vorangestellt, aber natürlich bezeichnet er keine homogene Gesellschaft, denn die Unterschiede innerhalb des Adels waren stets groß. Was aber waren nun die Voraussetzungen für die Schichtung innerhalb der Gesellschaft? Auf der einen Seite war das die rechtliche Untertänigkeit, verbunden mit einer mehr oder minder weitgehenden wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Grundherrn; freilich konnte auch diese Untertänigkeit durch einen förmlichen Rechtsakt überwunden werden. Auf der anderen Seite sind die freien Tschechen zu nennen, die ursprünglich nur vom Herrscher abhängig waren. Aufgrund verschiedener Merkmale hat man unter ihnen noch weiter zu differenzieren. Diese Merkmale waren zwar an sich stabil, jedoch wechselten sie im Laufe der Zeit nach ihrer Bedeutung. Es handelt sich dabei um edle Geburt, Macht, beziehungsweise politischen Einfluß und wirtschaftliches Vermögen⁴⁸⁾.

Die edle Geburt wurde gewöhnlich aus einer nicht nachprüfaren »historischen Tiefe« hergeleitet, was allerdings noch lange nicht bedeutet, daß solche »Historizität« auch immer zutreffend war. Jedoch waren gewisse Minimalerfordernisse unerlässlich, und vor allem seit dem 14. Jahrhundert mußte edle Geburt über mehrere Generationen zurückreichen. Die Macht wiederum hat unterschiedliche Aspekte, deren Bedeutung je nach der politischen Konstellation wechselt. Die vom König delegierte Macht war im engeren Sinn herrschaftlicher Natur und entsprang vier Wurzeln, die einander gegenseitig durchdrangen, so daß nicht immer erkennbar ist, welchem Aspekt jeweils Priorität zukommt. An erster Stelle ist die politische Macht zu nennen, an zweiter die administrative, die mit der politischen eng zusammenhängt; drittens spielt die militärische Kraft eine Rolle, die ihrerseits mit der vierten, der wirtschaftlichen beziehungsweise finanziellen Potenz korrespondiert. Betrachtet man diese Facetten der Macht näher, so wird man feststellen, daß der erste Gesichtspunkt gewissermaßen objektiver Natur ist, das heißt von den jeweils agierenden Personen relativ unabhängig; der zweite Aspekt ist überwiegend subjektiv geprägt, und der dritte hat sowohl subjektive wie objektive Komponenten. Die Finanzkraft schließlich wird man kaum unter die adligen Tugenden rechnen wollen, obgleich Ausnahmen auch hier die Regel bestätigen, so etwa bei den Lichtenburgern, die durch ihre Bergwerke wenigstens vorübergehend reich und mächtig geworden waren⁴⁹⁾. Alle diese Vor-

48) Bei MACEK, *Česká středověká šlechta* (wie Anm. 25), sind sie ständig mit gewissen Variationen benutzt, so daß ich darauf bis auf wichtige Ausnahmen nur summarisch hinweisen möchte.

49) Dazu KNAPP ŠUSTA, *Dvě knihy českých dějin* (wie Anm. 13), und JAN URBAN, *Lichtenburkové – jejich postavení v českých dějinách doby předhusitské*, in: *Heraldika a genealogie* 25 (1992) Nr. 3–4, S. 185–304.

aussetzungen sozialen Aufstiegs sind in den verschiedenen Perioden von der Zentralgewalt abhängig gewesen. Dabei ist zu beachten, daß zu Beginn der Luxemburger-Zeit die in Frage kommenden Sippen meist schon in guten Ausgangspositionen waren, aber die Zentralgewalt konnte auf ihre weitere Entwicklung durchaus noch Einfluß nehmen und sie gegebenenfalls modifizieren. Unter König Johann freilich hat das Verhältnis zwischen Königtum und Adel unter den sich beiderseits vertiefenden Gegensätzen gelitten. Hingegen wußte Karl IV. die sich bietenden Möglichkeiten meisterlich zu nutzen, aber schon sein Sohn Wenzel lebte wieder zu sehr den eigenen Neigungen und Animositäten, wodurch er sich auf Dauer selbst große Schwierigkeiten bereitet hat, an denen er schließlich auch gescheitert ist. Eine detaillierte Analyse der Zeugenreihen in den Urkunden der Könige Johann und Karl⁵⁰⁾ wird hinsichtlich dieser Fragen gewiß noch manche Konkretisierung ermöglichen. Was die wirtschaftliche Potenz betrifft, so waren die Voraussetzungen für einen Aufstieg in den Adel bei den dafür in Frage kommenden Familien zu jener Zeit längst geschaffen.

Es ist festzustellen, daß sich von den einfachen Freien bis hin zu den Höchstgestellten eine breite Skala gespannt hat, die grundsätzlich offen war und sich im Wechselspiel der sozialen Dynamik entwickeln konnte. Dabei gilt aber auch, daß mit größeren Sprüngen in die eine oder andere Richtung nur ausnahmsweise zu rechnen ist, daß der Weg nach oben alles andere als einfach war. Aus der »Masse« der Freien, die keine nähere Standesbezeichnung geführt haben und in den Quellen kaum weiter verfolgt werden können, hat sich die Schicht des niederen Adels immer wieder regeneriert, und aus dieser Schicht ist auch immer wieder einmal ein Aufstieg in den höheren Adel gelungen.

Beginnen wir unsere begriffsgeschichtliche Betrachtung mit den *wladicones*. Dieser Terminus ist zwar – erstmals in einer Königsurkunde – seit dem Jahre 1287 belegt, jedoch darf man ihn unbedenklich für älter halten⁵¹⁾. Auch die beiden nächstjüngeren Belege (1299 und 1301) sind königlichen Urkunden zu entnehmen⁵²⁾; erst der vierte (1309) entstammt einer Privaturkunde, die jedoch ganz offiziell von den höchsten Landesbeamten besiegelt ist⁵³⁾. Es mag verwundern, daß nicht weniger als drei dieser Urkunden – mit Ausnahme der von 1299 – für das seinerzeit vor der Prager Altstadt gelegene Kloster der Zyrriaken am Zderaz ausgestellt worden sind, so daß die Vermutung naheliegt, das Kloster habe bei ihrer Entstehung die Hände im Spiel gehabt, was hinwiederum nicht bedeuten

50) Für Wenzel gilt das nicht mehr, da das Zeugenreihenwesen in seinen Urkunden in Verfall geraten und deshalb nur ganz ungenügend ist; vgl. Ivan HLAVÁČEK, Slezané – příslušníci vratislavského biskupství na dvoře Václava IV. (im Druck); zum Thema noch Ludmila SULITKOVÁ, Nižší šlechta v českém státě a Uhrách na přelomu 13. století ve světle písemných pramenů, in: *Archaeologia historica* 2 (1977) S. 9–22.

51) Vgl. *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*, hg. von Karel J. ERBEN u. a., 7 Bde., Pragae 1855–1963, hier 2, Nr. 1422; nicht wie bei MACEK, *Česká středověká šlechta* (wie Anm. 25) S. 68, durch Druckfehler *wladicoorum*.

52) *Regesta Bohemiae et Moraviae* (wie Anm. 51) 2, Nr. 1841 und 1872.

53) *Regesta Bohemiae et Moraviae* (wie Anm. 51) 2, Nr. 2189.

soll, man könne dieser Überlieferung keinen Glauben schenken. Aber eine gewisse Zurückhaltung ist doch angezeigt, um so mehr, als der in der viertältesten einschlägigen Urkunde genannte *Albertus de Micholup* schon 1293 urkundlich als Zeuge belegt ist, allerdings ohne weitere Titulatur, nur als *d[ominus] Albertus de Micholup*⁵⁴). Diese Divergenz ist wohl so zu erklären, daß die vier genannten *wladicones*-Urkunden einen offiziellen Charakter haben und stets von einer Personenmehrheit sprechen. Vor allem die Urkunde von 1299 verdient Aufmerksamkeit, denn sie ist, wie es scheint, Josef Macek entgangen. In ihr heißt es: *indulgemus predicto Dietochoni, quod ipse et homines sui non wladicones in ipsius [...] hereditatibus non habendo alibi suas hereditates proprias ad expeditiones nostras vel ad aliqua alia servicia nostra venire et ea facere, sola generali collecta exempta, quam debebunt solvere [...] nullatenus teneantur*. Da diese Urkunde *in generali colloquio* ausgestellt worden ist, hatte sie einen höchst offiziellen Charakter. Nachdem der König sich entschieden hatte, zugunsten Dietochs von Třebelovice auf sein Heimfallrecht an der Horzepniker Herrschaft zu verzichten, entsagte er auch seinen Rechten an Dietochs Leuten, nicht aber an den *wladicones*. Das hat man wohl so zu interpretieren, daß in dieser Herrschaft auch *wladicones* gelebt haben, die dem Horzepniker Herrn aber nicht unmittelbar untertan beziehungsweise nicht für ihn verfügbar waren. Ihre direkte Bindung an den Herrscher, und die Pflichten, die sie gegenüber der Krone hatten, wurden von dem Verzicht auf den Heimfall der Herrschaft nicht tangiert; nach wie vor blieben sie dem König unterstellt. Da in diesem Zusammenhang keine andere Gruppe der freien Tschechen Erwähnung findet, darf man annehmen, daß es sich bei den *wladicones* damals noch nicht um Adlige gehandelt hat, sondern um eine spezielle Schicht relativ unabhängiger Landsassen, die kleinere Wirtschaftshöfe bewirtschaftet haben. Insoweit läßt sich die erste von insgesamt drei Macek'schen Erklärungen zu diesem Begriff ein wenig präzisieren⁵⁵).

Die zweite Deutung des Begriffs *wladicones* soll nach Macek die ganze Skala der Adelskategorien umfassen⁵⁶). Neben nicht ganz eindeutigen Anspielungen bei Dalimil dient ihm dafür als Hauptargument eine Urkunde des Prager Bischofs Johann IV. von Dražic aus dem Jahre 1312, in der dem gesamten böhmischen Klerus verboten wird, die *bona ecclesiarum suarum laicis potentibus, videlicet wladiconibus et civibus* ohne die bischöfliche Zustimmung zu verpachten (*locare*)⁵⁷). Diese Interpretation kann allerdings

54) Regesta Bohemiae et Moraviae (wie Anm. 51) 2, Nr. 1603.

55) MACEK, Česká středověká šlechta (wie Anm. 25) S. 68.

56) MACEK, Česká středověká šlechta (wie Anm. 25) S. 71.

57) Regesta Bohemiae et Moraviae (wie Anm. 51) 3, Nr. 111, aus Clemens BOROVÝS (Hg.), Libri erectionum archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV Liber I., Pragae 1875, der jedoch nicht aus dem Original dieses Bandes (der damals als verschollen galt) zitiert, sondern aus einer rund hundert Jahre jüngeren Abschrift, die in vielem fehlerhaft ist. In dem später wieder aufgetauchten Original findet sich, wie Jan HRDINA für mich feststellen konnte, diese Abschrift nicht, was bedeutet, daß die Vorlage für diesen Eintrag aus einer anderen Quelle stammen muß; diese läßt sich aber nicht mehr eruieren.

aus mehreren Gründen nicht zutreffen: Zum einen läßt sich schon der Ausdruck *potentibus* kaum auf Bürger beziehen. Zum anderen handelt es sich bei der *locatio* um ein alltägliches Rechtsgeschäft, mit dem der »hohe« und »Verwaltungsadel« gar nicht befaßt ist, so daß fast mit Sicherheit das Wort *potentibus* in *petentibus* zu emendieren ist⁵⁸⁾. Schließlich bleibt festzuhalten, daß in mehreren zeitgenössischen Belegen, in denen *wladicones* vorkommen, im Zuge einer breiteren Aufzählung gehobener sozialer Schichten, zugleich auch *nobiles* genannt werden⁵⁹⁾.

Am Anfang seines Vorkommens muß der Begriff *wladicones* also eine relativ konkrete Bedeutung gehabt und nur die Schicht der kleinen freien Gutsbesitzer bezeichnet haben, aus der sich allmählich die untere Stufe des Adels entwickelt hat. Dafür spricht auch die Etymologie des Wortes, denn das Verb *vlásti*, das heute mit »regieren« zu übersetzen ist, besagt im Mittelalter soviel wie »verwalten« beziehungsweise »besitzen« oder »pflegen«. Macek meint auch, die *wladicones* seien zugleich in Funktionen der Kreiskriminaljustiz tätig gewesen⁶⁰⁾. Das ist nicht ausgeschlossen, jedoch kann der dafür angeführte Beleg, eine Waldschenkung, die eine Witwe zugunsten der Pilsner Dominikaner vorgenommen hat, in diesem Sinn nicht gedeutet werden. Nirgendwo steht dort, daß es sich bei der Schenkerin um die Witwe eines *zeman* (vgl. weiter unten) gehandelt hat, ja es scheint so gut wie sicher, daß sie eine Pilsner Bürgerwitwe war, welche die zwei *wladicones* nur deshalb engagiert hat, weil diese in der Nähe des betreffenden Waldes lebten. In der Zeugenreihe kommen – nach den *wladicones* – zwei Pilsner Bürger vor, die dieses Testament besiegelt haben; die beiden *wladicones*-Zeugen haben dieses nicht getan, und man darf daher bezweifeln, ob sie überhaupt eigene Siegel hatten. Als Angehörige der fraglichen Schicht hätten sie indes Siegel besitzen müssen⁶¹⁾. Die sukzessive Ausdehnung der Bezeichnung *wladicones* auf verschiedene, beziehungsweise auf alle sich allmählich etablierenden Schichten des niederen Adels ist hier nur zu konstatieren.

Die politisch-verwaltungstechnische Bedeutung des Begriffs kann für die Zeit Karls IV. nur unter großen Vorbehalten in Anspruch genommen werden; dagegen trifft sie unter Wenzel infolge von dessen persönlichem Stil immer mehr zu. Dabei handelte es sich keineswegs um eine bewußte oder gezielte Bevorzugung der *wladicones* und sonstiger unterer Schichten der freien Bevölkerung in ständischer Hinsicht, sondern um eine Entwicklung, deren Ursachen ganz in den persönlichen Neigungen und Abneigungen des Königs

58) Eine paläographische Analyse erübrigt sich aufgrund des in Anm. 57 Mitgeteilten.

59) Vgl. beispielsweise *Regesta Bohemiae et Moraviae* (wie Anm. 51) 2, Nr. 1422, 1872 und 2189, sowie 3, Nr. 1066 und 1083.

60) MACEK, *Česká středověká šlechta* (wie Anm. 25) S. 70.

61) MACEK, *Česká středověká šlechta* (wie Anm. 25), beruft sich aber nur auf den Auszug in den *Regesta Bohemiae et Moraviae* (wie Anm. 51) 3, Nr. 1350; stattdessen ist die Edition des Volltextes bei Josef STRNAD (Hg.), *Listář královského města Plzně 1, Plzeň 1891*, Nr. 26, zu benutzen.

zu suchen sind⁶²); es waren seine Sympathien und Antipathien, die Wenzel den inzwischen schon weit ausdifferenzierten Kreisen des niederen Adels und des Bürgertums angenähert haben. Diese Schichten ließen sich um so leichter in Abhängigkeit halten, als die Verarmung des kleinen Adels immer weiter um sich griff; das ist nicht zuletzt daran zu erkennen, daß Angehörige dieses Standes immer öfter in die Städte abwanderten um »Stadt*wladicones*« zu werden. Das bekannteste Beispiel dafür ist der erbauliche Schriftsteller Thomas von Štítné († um 1401). Das allmähliche Verschwinden des Begriffs *wladicones* in der Zeit der hussitischen Revolution und seine nachherige Rückkehr – als Bezeichnung einer Schicht, deren damaliges Schicksal sich nicht verfolgen läßt, die aber sicher überdauert hat – ist für unsere Fragestellung ohne Bedeutung.

Der nächste Begriff, der des *miles* beziehungsweise *rytíř*, muß von Beginn seines Vorkommens an als mehrschichtig gelten⁶³. Schon bei Cosmas findet man diesen Begriff als Bezeichnung für einen Kämpfer. Hinter seiner vielzitierten Formulierung *militēs primi et secundi ordinis* verbergen sich sowohl Kämpfer edelbürtiger respektive adliger Abstammung einerseits wie solche nicht-adliger Herkunft andererseits. Es wurde vermutet, daß es sich bei der letzteren Kategorie um freie Bauern gehandelt hat, doch kommen durchaus auch hörige Untertanen in Betracht, die mit ihren Herren gezogen sind. In unserem Zusammenhang interessiert freilich erst die Zeit um 1300, zu der die Verwendung des Begriffs in der schönen Literatur gewöhnlich nicht auf die soziale Stellung einer Person abhebt, sondern auf deren militärische Funktionen – obgleich der *rytíř* auch die sozial und politisch herausgehobene Position beschreibt. Natürlich hat der niedere Adel auch um 1300 keine rechtlich homogene Schicht dargestellt und mithin war der Begriff *miles* mehrdeutig. Eines lassen die – urkundlichen – Quellen aber wohl doch erkennen, daß nämlich die rein militärische Bedeutung des *miles*-Begriffs zu jener Zeit längst überholt und durch die Standesbezeichnung verdrängt war. Läßt man den bisweilen auch von Höherrangigen geführten Ritter-Titel außer acht, dann bilden die *militēs* wohl die am weitesten verbreitete Gruppe des niederen Adels; diese war sowohl nach oben wie nach unten offen und hat sich aus Grundherren zusammengesetzt, deren Familien in der Regel auch eine militärische Vergangenheit hatten, eine Vergangenheit, in der von ihr meist nur mittelmäßiger Grundbesitz erworben worden war.

Macek erkennt in dem Ritter-Begriff für die Zeit seit dem ersten schriftlichen Auftauchen des Tschechischen noch vier weitere Deutungsvarianten. Zwei von ihnen beziehen

62) Der Nachweis im einzelnen erübrigt sich schon deshalb, weil hier nicht nach der sozialen Schicht, sondern nach einzelnen Menschen gefragt wird, wobei auch das städtische Element zur Geltung kommt.

63) Die Hauptaufmerksamkeit hat ihm neulich wieder MACEK, *Česká středověká šlechta* (wie Anm. 25) S. 50–67 und passim, geschenkt. Unverständlicherweise hat aber der Herausgeber vier irritierende Druckfehler in Maceks Zitat nicht verbessert; in den Anmerkungen 2 und 11–13 handelt es sich nicht um Václav NOVOTNÝ, *České dějiny* 1, Praha 1912, sondern jeweils um den Band 1,3, Praha 1928; die Seitenangaben stimmen. Novotnýs Darstellung bleibt bis heute für die Anfangsgründe des Adels in der herzoglichen und frühköniglichen Přemysliden-Zeit maßgeblich.

sich auf die ideologische Ebene, die hier nicht weiter interessiert; die beiden anderen jedoch verdienen im Zusammenhang mit der sozialen Schichtung unsere Aufmerksamkeit. Zum einen handelt es sich dabei um Kämpfer, die förmlich zum Ritter geschlagen wurden. Dergleichen ist sicher gelegentlich geschehen, wenngleich wohl eher in späterer Zeit, und es ist als Bestätigung dafür anzusehen, daß die betreffende Person dem Adel im weiteren Sinn zugerechnet wurde; aber eine Freieung war mit dem Ritterschlag nur ausnahmsweise verbunden. Zum anderen⁶⁴⁾ will Macek gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine Transformation beziehungsweise Verengung des davor für den ganzen Adel geltenden Begriffs *rytíř* erkennen, eine Beschränkung allein auf den niederen Adel. Bei dieser Feststellung ist zu verweilen: Da für die Zeit um 1300 die tschechische Begriffsvariante nur in der Belletristik belegt ist, muß man für eine rechtliche Betrachtung nolens volens auf die lateinische Entsprechung *miles* zurückgreifen. Für diese sind die Belege, die Macek in seine Überlegungen natürlich nicht einbezogen hat, zahlreich und sie verdienen eine eingehendere Interpretation. Zwar ist diese hier nur ansatzweise zu leisten, doch sind auch in der Kürze ein paar Korrekturen und Präzisierungen möglich. Wenn man in den viel zitierten Regesten Joseph Emlers die das ausgehende 13. Jahrhundert betreffenden Seiten durchblättert, findet man den *miles* sehr viel häufiger als alle vergleichbaren Begriffe, und man bekommt dabei im Grunde zwei Phänomene zu fassen. Einmal treten die *milites* in Intitulationen und Zeugenreihen gewissermaßen an sich in Erscheinung; daneben begegnen aber auch *milites* bestimmter Herren, etwa ein *miles regis Bohemie*, ein *miles episcopi*, die *milites domini de Rosenberch* und andere mehr. Daß dieser Gebrauch nicht konsequent durchgehalten wurde, zeigt sich in solchen Zeugenreihen, in denen zwischen Personen, die als *milites* titulierte sind, unbetitelte Personen vorkommen, die höchstwahrscheinlich derselben Kategorie angehört haben⁶⁵⁾. Überdies ist als so gut wie sicher anzunehmen, daß die verwendeten Termini – in diesem Fall der *miles*-Begriff – die soziale Wirklichkeit nicht immer unmittelbar widerspiegeln. Das gilt beispielsweise für Witko von Švabenitz, der gewiß nicht nur ein einfacher *miles* war, sondern ganz zweifellos dem höheren Adel angehört hat, und das nicht allein aufgrund seines umfangreichen Besitzes, sondern auch infolge seiner Funktion als Marschall von Mähren⁶⁶⁾. Darin bestätigt sich einmal mehr, daß

64) MACEK, Česká středověká šlechta (wie Anm. 25), Deutung 6.

65) Nur exemplarisch: Codex diplomaticus Bohemiae (wie Anm. 1) 5,1, Nr. 57 (*milites* des Witko von Neuhaus); Regesta Bohemiae et Moraviae (wie Anm. 51) 2, Nr. 1197, 1737 (der Aussteller ist *miles regis Bohemie de Castello*), 1762 (*milites nostri*, das heißt des Bischofs von Olmütz), 1846 (in der Urkunde desselben Ausstellers *milites [...] famuli nostri*) und 1958 (in der Urkunde des Nikolaus von Potenstein werden gar *quamplures nobiles nostri* genannt); vgl. auch SULITKOVÁ (wie Anm. 50) S. 11.

66) Regesta Bohemiae et Moraviae (wie Anm. 51) 2, Nr. 1769 beziehungsweise 2122. Darauf hat schon SULITKOVÁ (wie Anm. 50) S. 17, Anm. 35, nachdrücklich hingewiesen. Dabei ist auffällig, daß beide Urkunden für das Zderaz-Kloster ausgestellt wurden, ähnlich aber auch andere, die ebenfalls auf die Titulaturen Nachdruck legen und oben im Zusammenhang mit den *wladicones* besprochen wurden. Es wäre zu wünschen, daß die Zderaziana dieser Zeit einmal komplett unter diesem Aspekt durchgemustert würden.

die sozialen Verhältnisse zu jener Zeit weder horizontal noch vertikal in Titulaturen oder sonst in einer festen Terminologie quasi »kodifiziert« waren. Und noch wichtiger erscheint, daß die Verwendung der Begriffe offenbar auch nicht die Tendenz hatte, Geburtsstände voneinander abzugrenzen. Das hat man wohl so zu verstehen, daß sowohl die Terminologie wie ihre Rezeption von mehr oder minder subjektiven Vorstellungen geprägt waren. Sie trugen diese nicht nur in den umgangssprachlichen Gebrauch – daß der damalige Wortschatz alles andere als normiert oder festgefügt war, muß hier nicht eigens betont werden –, sondern sie stellen auch stets eine subjektive Reflexion auf die sich wandelnden Rechts- und Verfassungszustände dar. Mit dieser relativierenden Feststellung soll freilich der Nutzen einer minutiösen Interpretation der Begriffe nicht vorab bestritten werden.

Im Zusammenhang mit dem *miles* ist schließlich doch noch ein Blick zu werfen auf die oberen städtischen Schichten, vornehmlich auf jene in Prag, aber auch Brünn und Kuttenberg verdienen in dieser Hinsicht Beachtung. Es ist verschiedentlich bezeugt, daß Vertreter der finanzstarken und kaufmännischen Führungsschicht sich auf dem Lande angekauft und dem Landleben gegenüber dem in der Stadt den Vorzug gegeben haben, so daß mitunter ein Familienzweig in der Stadt blieb, während der andere aufs Land zog und sich alsbald feudalisierte. Das hatte zur Folge, daß solche Leute binnen kurzem in den niederen Adel integriert und oft auch tschechisiert wurden. Obwohl erst ungefähr seit der Mitte des 14. Jahrhunderts belegt, ist dieser Vorgang mit einiger Wahrscheinlichkeit schon für die Zeit davor anzunehmen⁶⁷⁾. Und da in den von Mezník dargestellten Fällen nirgendwo von einer förmlichen Aufnahme in den Adelsstand die Rede ist, die Integration vielmehr fließend erfolgt sein dürfte, muß man davon ausgehen, daß dieses auch schon davor der Fall war. Darin bestätigt sich einmal mehr, daß diese Adelsschicht grundsätzlich offen war. Die Unterschiede zwischen einzelnen Gruppen des niederen Adels jener Zeit können hier vernachlässigt werden; der Versuch einer weiteren Differenzierung bliebe allzu spekulativ.

Über die Begriffe *panoše* und *zeměnin* läßt sich für die Zeit um 1300 nur wenig sagen. Wenn man die literarischen Zeugnisse beiseite läßt, bezeichnet der erste Terminus entsprechend der traditionellen Deutung die unterste Stufe des Adelsstandes, die wohl am treffendsten als Dienstadel zu charakterisieren ist. Angesichts von Unsicherheiten und Schwankungen in der zeitgenössischen Terminologie wird bisweilen angenommen, *panoše* und *vладыka* seien Synonyme und gälten für die gleiche Schicht. Doch will es scheinen, als ließen sich für die Zeit um 1300 wenigstens feine Unterschiede zwischen beiden herauspräparieren, etwa der Art, daß die *panoše* ganz vom hohen Adel abhängig wa-

67) Da ist auf verdienstvolle Arbeiten von Jaroslav Mezník aufmerksam zu machen, besonders auf sein Buch Jaroslav MEZNÍK, Venkovské statky pražských měšťanů v době předhusitské a husitské (Rozpravy ČSAV 75,2) Praha 1965, S. 42–50, der jedoch dieses Phänomen erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erkennen will; im großen und ganzen trifft das sicher zu, doch sind ältere Einzelfälle nicht von vornherein auszuschließen; vgl. auch Jaroslav MEZNÍK, Česká a moravská šlechta ve 14. a 15. století, in: Sborník historický 37 (1990) S. 7ff.; knapp auch HOFFMANN (wie Anm. 33) S. 96.

ren und kaum über eigenen Grundbesitz verfügten, wohingegen die *vladyken* wohl doch eine größere Eigenständigkeit hatten. Ihr Ursprung ist schwer zu klären, allerdings scheint nicht ausgeschlossen, daß es sich bei den *panoše* um jüngere Söhne oder um Nachkommen von solchen handelte, die vom Familienbesitz hatten weichen müssen⁶⁸). Auch wollte man in ihnen zumindest für die frühe Zeit den militärischen Diener eines »richtigen« Adligen sehen und sie erst ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zunehmend als unterste Stufe des Adelsstandes akzeptieren, was nicht zuletzt mit der Verfestigung der Organisationsformen im niederen Adel zusammenhängt⁶⁹). Nur der Vollständigkeit halber müssen schließlich auch noch die *zeměné* Erwähnung finden. Dieser Terminus gilt, neben sonstigen Deutungen, die hier außer acht bleiben können, gewöhnlich als Oberbegriff für den ganzen niederen Adel, ein Sprachgebrauch, der nicht zuletzt aus der Etymologie des Wortes *země* (Boden) plausibel wird⁷⁰).

Bei den vorstehend erörterten Termini handelt es sich zum Teil um autochthone Schöpfungen, in denen sich die allgemeinen Verhältnisse widerspiegeln; zum Teil handelt es sich aber auch um fremde Bezeichnungen, die ohne größere Änderung ihres Sinngehalts adaptiert worden sind. Zu letzteren gehört auch der tschechisierte Begriff *man*, mit dem der Vasall beziehungsweise Lehmann des Westens den Weg nach Böhmen gefunden hat.

Schließlich bleibt der höhere Adel wenigstens noch kurz zu erwähnen. Infolge seiner politischen und administrativen Funktionen, seiner wirtschaftlichen Bedeutung und nicht zuletzt seiner militärischen Rolle tritt er vornehmlich in urkundlichen Quellen hervor, und zwar nicht allein in den Zeugenreihen von Urkunden anderer Aussteller, sondern von den Zeiten Přemysls Ottokar II. an zunehmend auch in eigenen Urkunden, die auch schon meist als Ausstellerausfertigungen gelten können⁷¹). Der Terminus *baro*, in der heimischen Überlieferung von jeher belegt⁷²), meint eindeutig den Adel weltlichen Standes in der unmittelbaren Umgebung des Herrschers und seines Hofes, den Personenkreis, der – von gelegentlichen Konfliktsituationen abgesehen – die Stütze des Thrones bildete, eine Stütze, die sich durch Edelbürtigkeit und Tradition legitimiert und von daher ihren Anspruch auf Vorrang reklamiert hat – mit welchem Recht auch immer. Dagegen ist die Bezeichnung *dominus* nur mit äußerster Vorsicht zu interpretieren und wenn, dann sinnvollerweise in Zusammenhang mit anderen gegebenenfalls dabeistehenden Titeln⁷³). Obwohl ihre Zahl begrenzt war, sonderten sich die Barone vom niederen Adel nur bedingt

68) Vgl. die diesbezüglichen Stichworte bei GEBAUER u. a. (wie Anm. 41) und in *Latinitatis lexicon* (wie Anm. 43) sub verba *cliens* (1, S. 712) und *panoše* (3, S. 51f.).

69) Vgl. NĚMEC (wie Anm. 25) S. 142.

70) Vgl. NĚMEC (wie Anm. 25) S. 142f.

71) Über deren diplomatische Aktivitäten, die schon ins 12. Jahrhundert zurückreichen, jedoch erst unter den letzten Přemysliden stärker zunahm, vgl. Jindřich ŠEBÁNEK, *Listina světských feudálů*, in: *Sborník archivních prací* 6 (1956) S. 167–209.

72) Vgl. *Latinitatis lexicon* (wie Anm. 43) 1, S. 378.

73) Vgl. *Latinitatis lexicon* (wie Anm. 43) 2, S. 262–266.

ab. Die Grenze zwischen beiden Schichten des Adels ließen sowohl einen Aufstieg wie einen Abstieg zu; maßgeblich waren dabei die wirtschaftliche Potenz beziehungsweise der Umfang des jeweiligen Grundbesitzes, worauf schon am Anfang hingewiesen wurde. Freilich haben sich die Lebensbedingungen beider Stände ganz erheblich unterschieden.

IV

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Ergebnisse dieser vornehmlich semantischen Analyse im ganzen doch recht unscharf konturiert sind. Die semantische Methode hat zu-gegebenermaßen ihre Grenzen, dokumentiert sie doch sowohl die Subjektivität der jeweiligen »Zeugen« wie die Perspektive des jeweiligen Interpreten. Gleichwohl gibt es keinen besseren Weg, sich dem Thema zu nähern, denn die Rechtsquellen im engeren Sinn beginnen erst später zu fließen – und auch dann zuerst nur spärlich. Allerdings stellt selbst dieser möglicherweise enttäuschende Befund ein Ergebnis dar, das man nicht unterschätzen sollte, denn auch darin spiegelt sich die vergangene Realität wider. Mit anderen Worten: Die Herausbildung der verschiedenen Bevölkerungsschichten kann um 1300 noch lange nicht als abgeschlossen gelten, wobei nicht zu vergessen ist, daß es sich beim Adel um eine relativ dünne Schicht der böhmischen – und vorwiegend tschechischen – Gesellschaft gehandelt hat. Als entscheidend für den Aufstieg, aber auch für die Konsolidierung der bereits erreichten Position haben erstrangig die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen zu gelten, daneben die Edelbürtigkeit, die nur Zug um Zug erlangt werden konnte. Das alles hat sich zu einem guten Teil aus einer mehr oder minder fernen Vergangenheit hergeleitet, so namentlich in der Schicht der Barone. Die historisch rezente Periode – vornehmlich bei den kleineren Dynasten, soweit diese quellenmäßig überhaupt schon zu greifen sind – tritt hier weniger in Erscheinung.